

Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Dienstag, den 24.03.2015
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrsaal

zu 1 Bekanntgaben

- Die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte/Bürgerzentrum“ in Hausen im Wiesental wird aus dem Bund-Länder-Programm für Kleinere Städte und Gemeinden 2015 mit Zuwendungen in Höhe von **800.000 €** € gefördert. Der Zuwendungsbescheid vom Regierungspräsidium Freiburg i.Br. ist am 18.03.2015 eingegangen.
- Am kommenden Sonntag, den 29.03.2015, weihet die Feuerwehr ihr neues Fahrzeug GW L2 ein.

zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

keine

zu 3 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

keine

zu 4 Vorstellung Neubau der Regenüberlaufbecken Krummatt und Baldersau mit Brücke Baldersau durch Planungsgruppe Leppert, Ingenieurbüro GmbH, Schopfheim

Der beauftragte Planer, Ingenieur Daniel Leppert präsentiert den geplanten Neubau der Regenüberlaufbecken Krummatt und Baldersau. Er erklärt einleitend die in Hausen vorhandenen Entwässerungssysteme, Trennsystem und Mischwassersystem, geht im Weiteren auf den nichtausreichenden IST-Zustand und die gesetzlichen Anforderungen und vom Landratsamt geforderten Auflagen und Verpflichtungen ein. Der Bau der RÜB muss bis Ende des Jahres 2016 abgeschlossen sein. Herr Leppert veranschaulicht den Anwesenden die Funktionsweise eines RÜB, zeigt die geplanten Standorte in der Krummatt und Baldersau und gibt einen Überblick über die geplanten Investitionskosten und die Zeitschiene der Umsetzung bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen.

Die Gesamtkosten für den Bau der RÜB sind kalkuliert auf 3.625.000 €, davon entfallen 2.240.000 € auf das RÜB Krummatt, 1.385.000 € sind für das RÜB Baldersau kalkuliert. Der Bau des RÜB Krummatt ist im Zeitraum September bis Dezember 2015 geplant. Im Mai 2015 soll mit dem Bau des RÜB Baldersau und der hierfür erforderlichen Brücke über den Teichgraben begonnen werden. Bauliche Verzögerungen über die geforderte Umsetzungsfrist 31.12.2016 hinaus werden nach Auffassung von Planer Leppert und Bürgermeister Bühler nicht sanktioniert, wenn sie nicht von der Gemeinde verursacht/ verschuldet sind. Auf Anregung von GR Klemm wird die Kostenschätzung für das Bau des RÜB Baldersau rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen 2016 vorgelegt.

zu 5 Bausachen: Nachtrag zum Bauantrag Modifizieren und Dämmen des Daches und Neubau eines Carports, Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gern-Dellen II, hinsichtlich Neubau des Carports und Überdachung der bestehenden Terrasse, Flst.Nr. 1299, Antragsteller: Nico Klein

Sachverhalt:

Der am 02.09.2014 eingereichte Bauantrag, Modifizieren und Dämmen des Daches und Neubau eines Carports, wurde mit Bescheid vom 5.12.2014 genehmigt. Der Neubau des Carports und die Terrassenüberdachung waren nicht Bestandteil der Baugenehmigung. Für diese Vorhaben ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gern-Dellen II“ erforderlich.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann nach § 31 Abs 2 BauGB erteilt werden, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden oder die Durchführung des BBpl zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Neubau eines Carports:

Der Bebauungsplan Gern-Dellen II schreibt im textl. Teil Ziffer 1.6 vor, dass Garagen in den nicht überbaubaren Flächen zulässig sind und mind. 5,00 m hinter der Straßengrenze zurückzusetzen sind. Die Vorschrift dient dem Schutz und der Sicherheit vor ausschweifenden Garagentoren an Straßen. Vorliegend ist ein Carport mit einem Mindestabstand von 3,24 m zur Straße geplant. Garagentore sind nicht vorgesehen. In gleichartigen Anträgen wurde Befreiung von den Festsetzungen des Bplanes Gern-Dellen II erteilt. Es sind keine städtebaulichen Gründe oder nachbarliche und öffentliche Belange ersichtlich, die einer Befreiung von der Abstandsvorschrift Ziffer 1.6 entgegenstehen könnten.

Überdachung der bestehenden Terrasse:

Die bereits ausgeführte, verfahrensfreie Terrassenüberdachung wurde außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet.

Die im Bebauungsplan festgelegte Grundflächenzahl von 0,4 wird auch unter Einbezug der Terrassenüberdachung mit 22 qm nicht überschritten. Beeinträchtigungen nachbarlicher und öffentlicher Belange sind nicht ersichtlich. Die städtebaulichen Auswirkungen sind auch unter Beachtung der bestehenden Planungsgrundsätze vertretbar. Der Bauausschuss empfiehlt, den beantragten Befreiungen zuzustimmen.

GR Wetzel regt an, den Bebauungsplan Gern-Dellen II zu anzupassen bzw. zu ändern, was von Bürgermeister Bühler im Hinblick auf die gesetzlichen städtebaulichen Forderungen zur Nachverdichtung bestätigt wird.

Beschluss:

Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes von Ziffer 1.6 zur Errichtung des Carports und der Errichtung der Terrassenüberdachung in den nicht überbaubaren Flächen wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Befangen 2

zu 6 Tragwerksplanung RÜB Krummatt, Baldersau, Brücke Baldersau sowie Si-GeKo

Sachverhalt:

Für die Neubauten der beiden Regenüberlaufbecken Krummatt und Baldersau sowie der Brücke zum RÜB Baldersau sind Tragwerksplanungen sowie eine Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination erforderlich. Grundlage für die Honorarberechnungen der Tragwerksplanungen und SiGeKo bilden die Kostenschätzungen der Planungsgruppe Leppert

vom 13.09.2014. Das entsprechende, von der Stadt Schopfheim geprüfte Angebot der Ingenieurgruppe Leppert GmbH beläuft sich auf folgendes Honorare (brutto):

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Tragwerksplanung RÜB Krummatt, RÜB Baldersau und Brücke Baldersau | 71.997,05 € |
| 2. Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination im Rahmen der BaustellVO für Neubau RÜB Krummatt und Baldersau | 12.447,40 € |
| Summe: | 84.444,45 € |

Es soll jeweils eine Gesamtbeauftragung sämtlicher jeweils in § 4 der Verträge gekennzeichneten Leistungsphasen erfolgen.

Die Vergabe wurde in den VFA Sitzungen vom 09.12.2014, 03.02.2015 und 10.03.2015 vorbereitet.

Beschluss:

Die nachfolgend aufgeführten Ingenieurleistungen werden zu folgendem Honorarsummen an die Ingenieurgruppe Leppert GmbH, Hebelstraße 10, 79650 Schopfheim vergeben:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Tragwerksplanung RÜB Krummatt, RÜB Baldersau und Brücke Baldersau | 71.997,05 € |
| 2. Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination im Rahmen der BaustellVO für Neubau RÜB Krummatt und Baldersau | 12.447,40 € |
| Summe: | 84.444,45 € |

Es erfolgt eine Gesamtbeauftragung sämtlicher jeweils in § 4 der Verträge gekennzeichneten Leistungsphasen.

einstimmig beschlossen

zu 7 Antrag des Kleintierzuchtvereines C 517 Hausen auf Förderung des Einbaus einer neuen Heizungsanlage im Vereinsheim

Sachverhalt:

Der Kleintierzuchtverein C 517 muss die Heizungsanlage im Vereinsheim erneuern. Die Kosten betragen lt. vorliegendem Angebot 13.398,32 €. Gemäß den Vereinsförderrichtlinien Ziffer 3.3 kann die Gemeinde für solche Maßnahmen einen Investitionszuschuss gewähren. Die Höhe des Zuschusses beträgt 20 % des zuschussfähigen Aufwandes. Bei der Bemessung des Zuschusses sind andere Zuschüsse (Dachverband, Regierungspräsidium etc.) zu berücksichtigen. Ein schriftlicher Zuschussantrag vom 06.02.2015 liegt vor. Zieht man von den Kosten das mögliche Skonto ab betragen die zuwendungsfähigen Kosten 13.130,35 €. Der mögliche Zuschuss i.H.v. 20 % beläuft sich somit auf 2.626,07 €. Nach Einbau der Heizungsanlage ist die Schlussrechnung vorzulegen. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Schlussrechnung. Es wird nach den tatsächlichen Kosten abgerechnet wobei der **Zuschuss auf 3.000,00 € gedeckelt** wird, d.h. bei höheren Investitionskosten wird kein höherer Zuschuss gewährt, bei niedrigeren Kosten verringert sich der Zuschuss anteilig. Im Zuge der Gleichbehandlung mit den anderen Vereinen sollte der Zuschuss gewährt werden da auch dort solche Maßnahmen soweit als möglich durch die Gemeinde Hausen im Wiesental immer bezuschusst wurden.

Beschluss:

Für die Erneuerung der Heizungsanlage im Vereinsheim des Kleintierzuchtvereines C 517 Hausen wird auf der Grundlage der Vereinsförderrichtlinien ein Zuschuss bis zu einem Höchstbetrag von 3.000,00 € gewährt. Der Zuschuss i.H.v. 20 % der zuwen-

dungsfähigen Kosten wird nach Vorlage der Schlussrechnung ausbezahlt. Finanzierungsmittel stehen aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer 2015 zur Verfügung.

einstimmig beschlossen

zu 8 Beschaffung Wildkrautbürste für Kramer Radlader, Auftragserteilung

Für die Beschaffung einer Wildkrautbürste für den Kramer Radlader wurden im Haushaltsplan 2015 Finanzierungsmittel eingestellt. Die Wildkrautbürste ist als Anbaugerät an den Kramer Radler vorgesehen. Die Wildkrautbürste wird hauptsächlich für die Straßen- und Gehwegreinigung eingesetzt. Gem. Angebot der Firma Reiko GmbH betragen die Anschaffungskosten 10.983,70 €

Beschluss:

Die Wildkrautbürste für den Kramer Radlader ist gem. Angebot vom 24.11.2014 bei der Firma Reiko GmbH, Bötzingen Straße 64, 79111 Freiburg i.Br. zum Preis von 10.983,70 € zu beschaffen. Der entsprechende Auftrag ist zu erteilen.

einstimmig beschlossen

zu 9 Erneuerung einer Quelleitung, BA II

Sachverhalt:

Der 2. BA der Erneuerung der Quelleitung mit Verlegung der vom LRA geförderten backbone-Leitung für die Breitbandversorgung wurde im Februar 2015 öffentlich ausgeschrieben. Günstigste Anbieterin ist die Firma Walliser-Bau GmbH & Co. KG, Niedermatt 17, 79694 Utzenfeld zum Angebotspreis von 103.849,84 €. Davon belaufen sich die Wasserleitungsarbeiten auf brutto 95.740,68 € und die Kosten für die Mitverlegung der Breitbandversorgung auf 8.109,16 €. Die Kosten für die Mitverlegung der Breitbandversorgung (backbone-Leitung) werden direkt mit dem Landratsamt Lörrach abzurechnen.

Beschluss:

Die Arbeiten zum 2. BA der Erneuerung der Quelleitung incl. Mitverlegung der Breitbandversorgung (backbone-Leitung) werden an die Firma Walliser-Bau GmbH & Co. KG, Niedermatt 17, 79694 Utzenfeld zum Angebotspreis von brutto 103.849,84 € vergeben. Die Kosten für die Breitbandversorgung i.H.v. 8.109,16 € sind vom Auftragnehmer direkt mit dem Landratsamt Lörrach abzurechnen. Eine Ermächtigung zur Auftragsvergabe dieser Arbeiten vom Landratsamt Lörrach ist einzuholen.

einstimmig beschlossen

zu 10 Fragestunde für die Bürger

Neubau RÜB:

Frau Zöllner fragt, wie sich die Investitionskosten finanziell auf die Bürger auswirken werden. RAL Jost erklärt, dass die Kosten in der Neukalkulation der Abwassergebühren einbezogen werden und sich die Abwassergebühren -geschätzt- um ca 50 bis 70 Cent erhöhen werden.

Verunreinigung Quellgebiet:

GR Greiner fragt, wie Wiederholungsfälle verhindert werden können.

HAL Kiefer informiert, dass das Wasserschutzgebiet neu ausgewiesen werde. Auch künftig seien Hinweise und Anzeigen von Bürgern, die eine Zuwiderhandlung feststellen, hilfreich.

Grillhütte Gresgerweg –Dachreparatur-:

GR Wetzel bittet um Information zum Sachstand der Reparaturarbeiten. Herr E. Greiner, beauftragter Unternehmer, sagt zu, im Mai/Juni 2015 die Dacherneuerung durchzuführen.

Bürgerzentrum-Ortsmitte:

GR Wetzel weist auf Irritationen in der Bevölkerung hin zum Thema Verlegung Rathaus in das Gebiet Bürgerzentrum-Ortsmitte. Er fragt nach zum Sachstand in dieser Angelegenheit. Bgm Bühler entgegnet, dass noch keine Entscheidungen gefällt seien. Es gebe lediglich Überlegungen hierzu aus dem Entwicklungskonzept und einem ersten Entwurf zum Bebauungsplan „Ortsmitte“.

Friedhofparkplatz:

GR Jäkel fragt, ob es möglich wäre, die tiefen Löcher im Friedhofparkplatz zu flicken. Bgm Bühler erklärt, dass die Verbesserung im Zuge der Erschließung des geplanten Neubaugebietes Gern-Dellen III geplant gewesen seien. Das Planungsverfahren verzögere sich aufgrund der Auswertung eines notwendigen Lärmgutachtens. Es werde aber möglich sein, die Löcher übergangsweise zu flicken bzw. den Missstand zu verbessern.

Beleuchtung P+R-Platz am Bahnhof:

Herr Hug möchte wissen, wann die Beleuchtung installiert wird. Bgm Bühler erklärt, dass die kürzlich eingetroffenen Solarleuchten stabilere Fundamente benötigen, als zuvor angenommen. Der Bauhof werde die Masten baldmöglichst einbauen.

Zukunft Bauhofpersonal:

Herr Hug fragt nach den Planungen zum Bauhofleiter hinsichtlich der Mitarbeiterzahl und altersbedingtem Ausscheiden. Bürgermeister Bühler antwortet damit, dass es im Frühjahr ein Gespräch mit den Fraktionen zur künftigen Ausgestaltung der Einrichtung Bauhof und des Personals geben wird.

gez. Andrea Kiefer
Protokollführung